

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.02.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.03.03

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 14 Zum Bauckmert, 1. Änderung

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken des Verfahrens gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 - 4).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, einschl. der neuen Fortschreibung der textl. Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 06.03.2002) ist beigelegt und wird mit offengelegt.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.04.2002 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 28.10.2002 bis einschl. 08.11.2002 sowie in einem öffentl. Anhörungstermin am 28.10.2002.

Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.09.2002 beteiligt. Über die vier eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und noch die durchzuführende öffentliche Auslegung zu beschließen.

Mitzeichnungen		
☒	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum